

# Ausfallbürgschaft

Der

Landkreis Göppingen  
- vertreten durch .....

(nachstehend Bürge genannt)

übernimmt gegenüber der

**LBS Landesbausparkasse Südwest**  
in Stuttgart

(nachstehend Gläubigerin genannt)

zu nachstehenden Bedingungen die Ausfallbürgschaft für das Darlehens (Bauspardarlehen, Zwischen- und Vorfinanzierungskredite) Nummer 7.414.629.034 in Höhe von

18.000.000 EUR (in Worten: Achtzehn Millionen Euro),

das die Gläubigerin der

(nachstehend Schuldner genannt)

gewährt hat.

1. Die Ausfallbürgschaft erlischt mit vollständiger Tilgung des Darlehens.
2. Der Ausfall gilt als festgestellt, wenn die Zwangsvollstreckung in das in das Vermögen des Schuldners erfolglos versucht wurde, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse oder eines außergerichtlichen Vergleichsverfahrens oder aus sonstigen Gründen feststeht, oder wenn nennenswerte Einnahmen aus Sicherheiten oder aus dem Vermögen des Schuldners nicht mehr oder nicht in absehbarer Zeit zu erwarten sind.
3. Die Gläubigerin unterrichtet den Bürgen unverzüglich über den Eintritt solcher Umstände, die sie nach den Bestimmungen der Schuldurkunde zur Kündigung des Darlehens berechtigen.
4. Alle Kosten, Auslagen und Abgaben, die mit der Bürgschaft zusammenhängen, trägt der Schuldner.
5. Die Gläubigerin gibt diese Bürgschaftserklärung nach vollständiger Rückzahlung des Darlehens an den Bürgen zurück.
6. Die Bürgin versichert, dass die Bürgschaft EU-beihilfekonform ist.

....., den .....

Dienstsiegel

\_\_\_\_\_  
- Amtsbezeichnung -